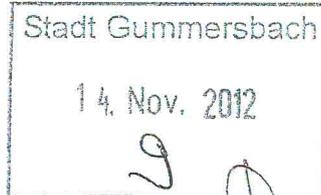




Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251-
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 951-12-nag-
Datum: 07.11.2012

Offenlagebeschlüsse:

1. **Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach-Derschlag/Haus Manshagen“**
(beschleunigtes Verfahren)
2. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag-Mitte“**
(beschleunigtes Verfahren)
3. **Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung**
4. **Bebauungsplan Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“**
1. Änderung (vereinfacht)
5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid**

Ihr Schreiben vom 12.10.2012, AZ: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

Aus Sicht der Abwasserbehandlung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Keine Bedenken. Das Planungsgebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl, enthalten.

Zu 2.)

Das Planungsgebiet ist nicht im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten. Es bestehen keine Bedenken, wenn das Plangebiet in den zurzeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird.

Zu 3.)

Das Planungsgebiet ist zwar im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, sollte aber über das RÜB Windhagen entwässert werden. Da eine Teilfläche von 1,7 ha vom Gewerbegebiet Windhagen West, entgegen der Planung, statt im Mischverfahren im Trennverfahren entwässert, bestehen beim RÜB Hückeswagener Straße noch freie Kapazitäten. Daher bestehen keine Bedenken, wenn dies bei der nächsten Netzplanänderung der Kläranlage Rospe berücksichtigt wird.

Zertifiziert:



Zu 4.)

Keine Bedenken.

Zu 5.)

Das Planungsgebiet ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Bickenbach enthalten. Es bestehen keine Bedenken, wenn das Plangebiet in den zurzeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261/36-227 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Keine Bedenken

Zu 2.)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben von EU – Wasserrahmenrichtlinie, WHG und LWG ist aus Gründen des Gewässerschutzes grundsätzlich ein Schutzstreifen von mindestens je 5 m Breite auf jeder Seite der Agger ab Böschungsoberkante von jeglicher weiterer Bebauung und intensiver Nutzung freizuhalten.

Zu 3.) und 4.)

Keine Bedenken

Zu 5.)

Die mit Schreiben vom 09.08.2012 abgegebene Stellungnahme 3-1_Gummersbach_71_sl hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



Hubert Scholemann

Anlage 1a

Aggerverband
Sonnenstr. 40
51645 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/114/3
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ / 3. Änderung hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 07.11.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 114 / 3. Ä. Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben keine Bedenken gegen die Planung, wenn die Netzplanung der Kläranlage Krummenohl entsprechend angepasst wird. Sie fordern weiter einen 5m breiten Gewässerschutzstreifen ab Böschungsoberkante entlang der Agger.

In den Netzplan der Kläranlage Krummenohl wird der entwässerungstechnische Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 114 / 3. Ä. eingearbeitet. Der Bebauungsplan Nr. 114 / 3. Ä. setzt eine 5 m breite Pflanzbindung ab Böschungsoberkante entlang der Agger bereits fest.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.



An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 19.11.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **BP. Nr. 114 "Derschlag - Mitte", 3. Änderung**
-Beteiligung gemäß § 13, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 12.10.2012; Az.: 61 26 20

Im Rahmen des vorgenannten Beteiligungsverfahrens wird von Seiten des Oberbergischen Kreises zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Derschlag - Mitte" wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Der Bebauungsplan grenzt unmittelbar an die "Agger" und im Böschungsbereich in das derzeit festgesetzte Überschwemmungsgebiet der "Agger". Aus hochwasseraufsichtlicher- und vorfluttechnischer Sicht bestehen derzeit keine Bedenken, da mit den baulichen Anlagen innerhalb des Bauleitplanes ein ausreichender Abstand zur Uferböschungsoberkante der "Agger" eingehalten wird. Eingriffe in die Uferböschung der "Agger" bedürfen, sofern erforderlich, einer hochwasseraufsichtlichen Genehmigung gemäß §78 WHG.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Entgegen den Aussagen in der Begründung ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung nicht entbehrlich. Der Hinweis auf die gegenüber dem derzeitigen Planungsrecht gleichbleibende bauliche Inanspruchnahme geht fehl, da eine Bebauung teilweise noch aussteht und in der ursprünglichen Planung für diese Flächen keine ASP erfolgt ist. Dies gilt insbesondere für den im Westen des Planungsgebietes vorhandenen Gehölzbestand sowie im Falle von Ausbau- und Erweiterungsvorhaben für die Gebäude selbst. Das Vorkommen von Fledermäusen beispielsweise ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Gemäß Punkt 3.2 der "Gemeinsamen Handlungsempfehlung" ist eine ASP auch in vereinfachten Verfahren sowie bei Innenentwicklungsplänen durchzuführen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Mögliche Belange des Immissionsschutzes (Nachbarschutz) können im konkreten Bauvorhaben berücksichtigt werden. Weitere Hinweise werden nicht vorgetragen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung von hier aus keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Anlage 2a

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/2804
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag- Mitte / 3. Änderung
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 19.11.2012 haben Sie zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erforderlich ist und auf Pkt 3.2 der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 verwiesen.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG richten sich nicht unmittelbar an die planende Gemeinde. Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplanverfahren ist jedoch sicherzustellen, dass der Vollzug eines Bebauungsplanes nicht an artenschutzrechtlichen Bestimmungen scheitert. Die Vollzugsunfähigkeit eines Bebauungsplanes würde im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung zur Unwirksamkeit führen.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 wird ein bereits beplanter Bereich neu geordnet.

Entsprechend den Klarstellungen des OVG NRW Münster in seinem Urteil vom 30.01.2009 (7 D 11/08.NE) zur praktischen Anforderung an die artenschutzrechtliche Prüfung bei der Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans ist die planende Gemeinde jedoch nicht verpflichtet, ein lückenloses Arteninventur zu erstellen. Die Untersuchungstiefe hängt vielmehr maßgeblich von den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten ab. Dabei kommen als Erkenntnisquellen Bestandserfassungen vor Ort aber auch die Auswertung vorhandener Erkenntnisse und von Fachliteratur in Betracht. Die Anforderungen an konkrete Bestandserfassungen – etwa durch Begehungen – sind jedoch nicht zu überspannen. Häufig sind bereits vorhandene Erkenntnisse aus langjährigen Beobachtungen und aus früheren Untersuchungen oder aus der allgemeinen

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

ökologischen Literatur deutlich aussagekräftiger. Der notwendige Untersuchungsaufwand wird auch durch den allgemeinen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz begrenzt. Von daher sind im Planverfahren solche Untersuchungen nicht erforderlich, die keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn versprechen.

Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung ist für dieses Bauleitplanverfahren nicht erforderlich. Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen aus anderen Bebauungsplanverfahren sind von den planungsrelevanten Arten (entsprechend der Liste des LANUV 2012a für das Messtischblatt 4911) potentiell nur die Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* und der Graureiher *Ardea cinerea* betroffen. Für die Zwergfledermaus fehlen die Habitatstrukturen für Winter- und Sommerquartiere sowie für die Jagd im Plangebiet, wobei die Art jagend im ganzen Stadtgebiet im Straßenraum (Straßenleuchten) anzutreffen ist. In mögliche Habitatstrukturen für den Graureiher (Böschungsbereich und Uferbereich entlang der Agger) wird nicht eingegriffen. Das Vorkommen weitererplanungsrelevanter Amphibien, Reptilien, Krebse, Vögel und Schmetterlinge kann im Plangebiet aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Es lässt sich feststellen, dass im Sinne des § 42 Abs. 1 BNatSchG mit der Umsetzung des Bebauungsplanes keine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Jagdhabitaten (i.S. der Unbrauchbarmachung für einen Fortpflanzungserfolg) vorliegt. Nach den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen geschützte Pflanzen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplanes ist gewährleistet.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme teilweise zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

08 → im Bauabtrag
ex. B. 2011/11/11

Anlage 3



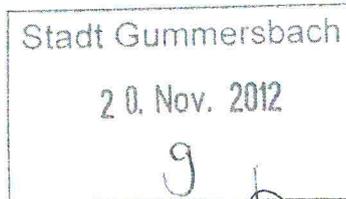
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
- Planungsamt,
z. Hd. Herrn Risken -
Postfach 10 08 52



51608 Gummersbach

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 - 255
Fax: 02261 - 89 - 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (L 337 / Gummersbach)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: **19. Nov. 2012**

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.10.2012, Az.: 612620

Anlagen: 1. **1 Übersichtslageplan M 1 : 5000 mit Darstellung der Verkehrsbelastung auf der L 337 und Lage des geplanten Parkplatzes**

Anlagen 2 – 4: **Fotos der L 337 vom 30.03.2011 mit Zusatzeintragungen zur künftigen Ein – und Ausfahrtsituation**

Sehr geehrter Herr Risken,

zum oben angeführten Bebauungsplan werden seitens meiner Dienststelle unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen und Auflagen keine grundsätzlichen Einwände vorgetragen.

1. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der L 337 sowie aus Gründen einer ausreichenden Einsehbarkeit der künftigen Parkplatzzufahrt **wird eine gemeinsame Zu – und Ausfahrt vom / zum Parkplatz bei ca. km 0,418 der L 337 festgesetzt.**

Ein – und ausbiegende Fahrzeuge haben an dieser Stelle ausreichend Sicht auf den fließenden Verkehr; auch der nachfolgende Verkehr auf der L 337 kann rechtzeitig Abbiegevorgänge von Fahrzeugen erkennen und das eigene Fahrverhalten dementsprechend an die Verkehrssituation anpassen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5972/0701

In der Anlage 2 ist die künftige Ein – und Ausfahrtsituation skizzenhaft dargestellt; die bauliche Ausgestaltung der Zu – und Ausfahrt ist im Detail mit mir abzustimmen, die entstehenden Kosten sind vom Antragsteller bzw. Investor des geplanten Vorhabens zu tragen.

2. Infolge der örtlichen Enge im Zu – bzw. Ausfahrtbereich wird auf die Anlage einer gesonderten Abbiegespur auf der L 337 verzichtet.
3. Zur Sicherung der künftigen, fußläufigen Querungsvorgänge vom Parkplatz zur gegenüberliegenden Straßenseite der L 337 **wird eine fußläufige Öffnung des Parkgeländes in Höhe der vorhandenen Überquerungshilfe auf der L 337 bei km 0,319 zu gelassen.**

Hier können Fußgänger gesichert die L 337 überqueren zur Erreichung der Pflegeeinrichtungen des Hauses „Manshagen“.

4. **Weitere Zu – und Ausfahrten zum geplanten Parkplatzgelände werden nicht zugelassen.**
5. Das künftige Parkplatzgelände ist auf gesamter Länge (mit Ausnahme des erforderlichen Sichtdreieckes im Bereich der Zu – und Ausfahrt) zur L 337 hin mit einem blickdichten Blendschutz (Höhe 1,0 m) zu versehen, damit durch ein – bzw. ausparkende Fahrzeuge der fließende Verkehr auf der L 337 nicht irritiert wird.
6. Sofern auf dem künftigen Parkplatzgelände eine private Beleuchtung vorgesehen ist, darf diese Beleuchtung die vorhandene Straßenbeleuchtung an der L 337 nicht negativ beeinträchtigen.

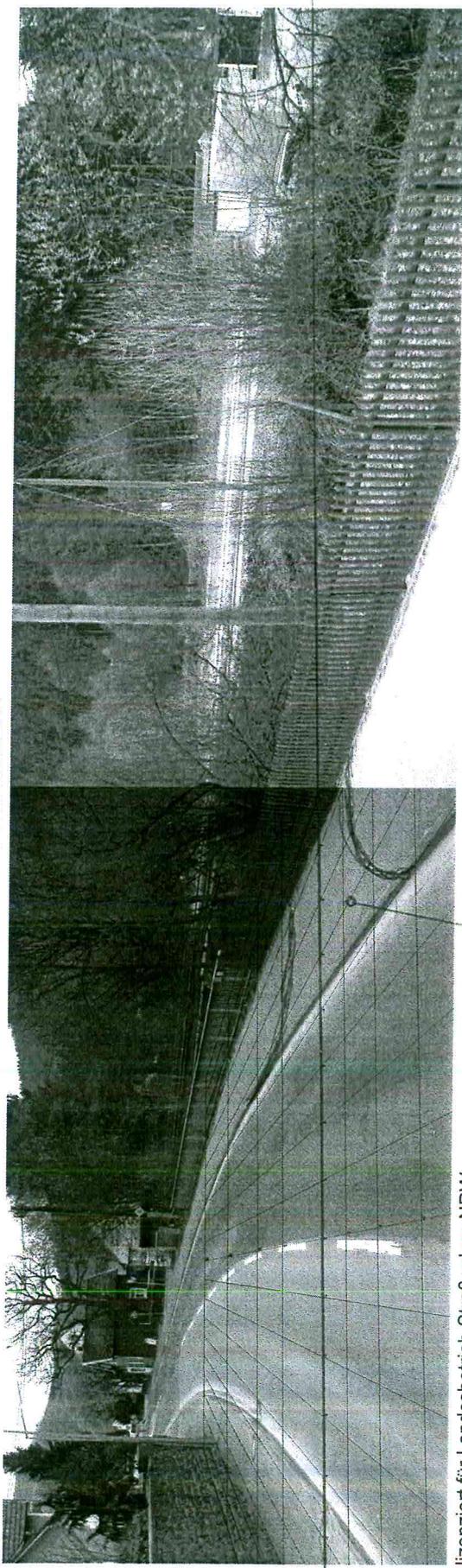
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg



L0337, Abschnitt 4, 49110690 - 4911400A, KM 0,418

Fahrstreifen 1, in Stationierung
Bild vom 30.03.2011



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

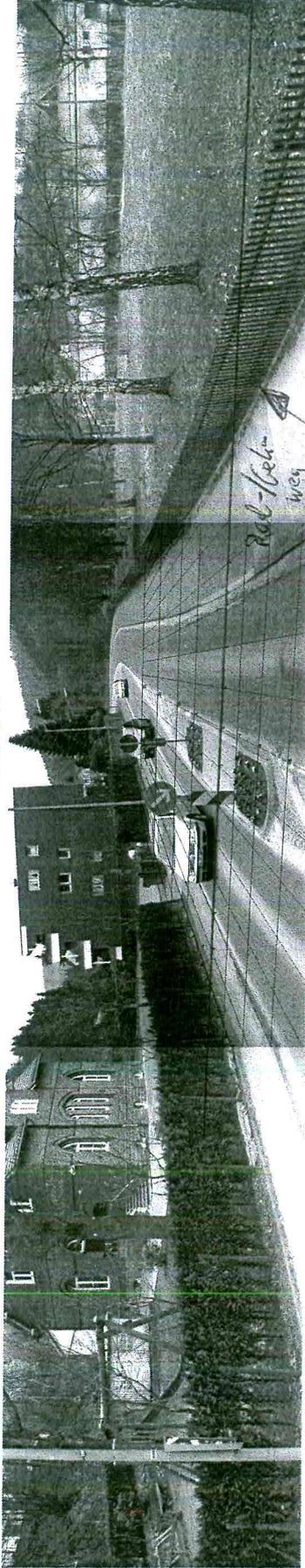
STRADIVARI, Version 2.9.35
<c>2000-2010 TÜV Rheinland Schmiering GmbH

*Lage der gemessenen
Zi-m. aufgeführt.*

L0337, Abschnitt 4, 49110690 - 4911400A, KM 0,319

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 30.03.2011



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

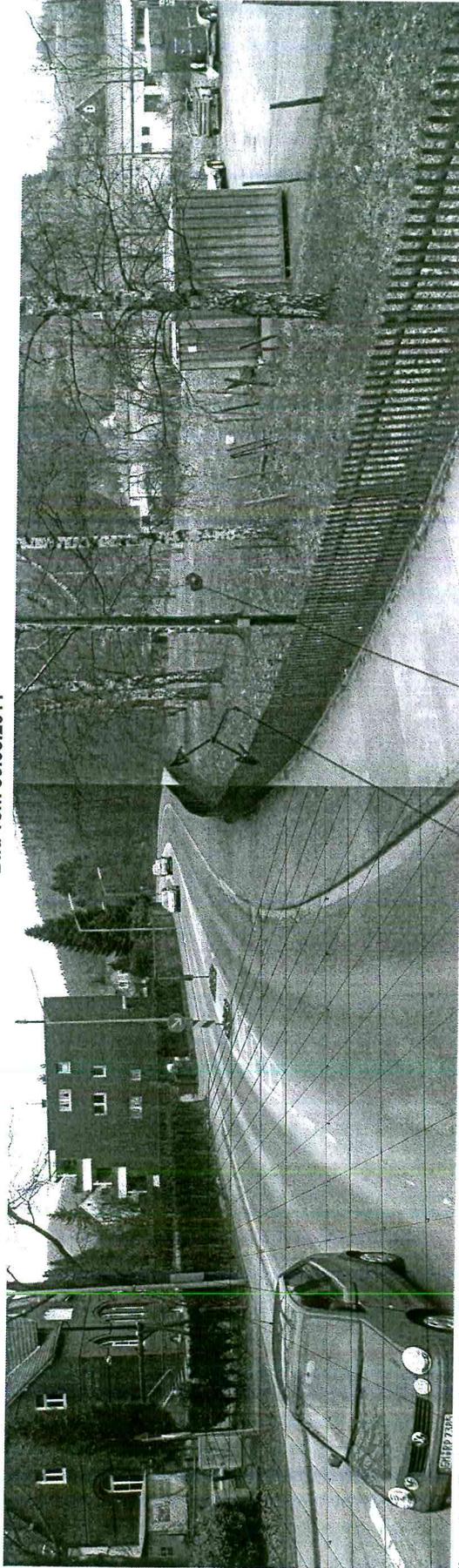
STRADIVARI, Version 2.9.35
<c>2000-2010 TÜV Rheinland Schmiering GmbH

wichtig war für planung
 Öffnung zum Rad-Belegweg
 und so vor.
 Überweisung

L0337, Abschnitt 4, 49110690 - 4911400A, KM 0,300

Fahrfstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 30.03.2011



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.9.35
<c>2000-2010 TÜV Rheinland Schmiering GmbH

ggpl. Stellplätze

*blick dicken
Blendschutz vorsetzen!*

Anlage 3a

Landesbetrieb
Straßen NRW
Albertstr. 22
51643 Gummersbach

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-20/114/3
Datum
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ / 3. Änderung hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 19.11.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 114 / 3. Ä. Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben verschiedene Bedingungen für die Anlage einer privaten Stellplatzanlage vorgetragen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag – Mitte“ setzt ein Mischgebiet mit einer Stellplatzanlage fest. Die Detailausgestaltung von privaten Stellplatzanlagen ist nicht Gegenstand von Bebauungsplanverfahren, sondern obliegt den nachfolgenden Genehmigungsverfahren. Der Verzicht auf die Festsetzung von Ein- und Ausfahrtsbereichen entspricht dem Gebot der planerischen Zurückhaltung, da im konkreten Fall darauf vertraut werden kann, dass im Baugenehmigungsverfahren eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann. Ich habe daher Ihre Stellungnahme an die zuständige Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de